

Hamburg, 2017

## **Selbstbeteiligung ja oder nein?**

In vielen Versicherungsverträgen gibt es die Möglichkeit eine Selbstbeteiligung zu vereinbaren. Dadurch kann der Beitrag von Haftpflicht-, Hausrat- oder Gebäudeversicherungen oft erheblich reduziert werden.

Nach unserer Auffassung lohnt es sich oftmals erst ab einer gewissen Schadenhöhe, einen Schaden bei der Versicherung zu melden. Denn nach jedem Schaden hat das Versicherungsunternehmen ein Sonderkündigungsrecht nach § 92 VVG. Dieses Sonderkündigungsrecht besteht ganz gleich, ob die Schadenhöhe bei 100 € oder bei 100.000 € liegt. Kommt es zu einer solchen Kündigung, wird es danach oftmals schwer einen neuen Versicherer zu finden. Bei Neuanträgen fragen diese regelmäßig, ob vorher ein Versicherer einen bestehenden Vertrag gekündigt hat und lehnen dann häufig einen Vertragsschluss ab. Wenn danach ein wirklich hoher Schaden eintritt und man keinen Versicherungsschutz hat ist das sehr ärgerlich - weil vermeidbar.

Versicherer haben oft weniger Probleme damit, einen großen Schaden zu akzeptieren als viele Kleine. Ungefähr nach 3 Schäden innerhalb von 5 Jahren müssen Sie damit rechnen, dass Ihre Police gekündigt wird.

Daher ist es aus unserer Sicht besser, einen kleinen Schaden zwischendurch mal selber zu bezahlen. Dementsprechend können Sie auch gleich eine Selbstbeteiligung vereinbaren. Durch die reduzierten Beiträge ergibt sich ja auch eine Ersparnis.